

## **PROTOKOLL DER 3. GEMEINDEVERSAMMLUNG DES JAHRES 2023**

Montag, 25. September 2023, 19:30 Uhr bis 21.51 Uhr

in der Aula des Rheinparkschulhauses, Rheinparkstrasse 12, 4127 Birsfelden

Anzahl Stimmberechtigte bei Beginn der Gemeindeversammlung: 109 Personen

---

### **1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023**

#### Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 4. September 2023 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) einstimmig zur Annahme empfohlen.

#### Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 wird grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.*

### **2. Quartierplanung Hardstrasse**

#### Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 4. September 2023 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) einstimmig zur Annahme empfohlen.

#### Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag des Gemeinderates, dass Artikel 4, Absatz 1 wie folgt angepasst werden soll, wird grossmehrheitlich sowie mit 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Im «zu erhaltenden Gebäude mit Umnutzung» H25 ist folgende Hauptnutzung zulässig:

– Wohn- und Wohnateliernutzung

— öffentliche und gemeinschaftliche bzw. gemeinnützige Nutzungen zu max. 116 m<sup>2</sup> BGFH zulässig.

In einem der Baubereiche oder im «zu erhaltenden Gebäude mit Umnutzung» ist darüber hinaus eine öffentliche und gemeinschaftliche bzw. gemeinnützige Nutzungen zu max. 116 m<sup>2</sup> BGFH zulässig.

://: Der Antrag des Gemeinderates, dass in Kapitel 8, Absatz 7, Fussnote 1 neu wie folgt formuliert werden soll, wird grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung angenommen.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den Reparatur-Infrastrukturen beziehen sich auf 100 Stellplätze, die weiterhin jeweils auf 100 Wohneinheiten. Sie müssen bei etappierter Umsetzung der Quartierplanung anteilig realisiert werden. Bereits realisierte/bewilligte Massnahmen, die über die Mindestvorgaben hinausgehen, können bei weiteren Baugesuchen anteilig berücksichtigt werden.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Quartierplanung Hardstrasse, bestehend aus dem Quartierplan-Reglement und dem Quartierplan mit Schnitten, wird genehmigt.
2. Die jeweiligen Mutationen Hardstrasse zum Strassennetzplan, zum Bau- und Strassenlinienplan Teilgebiet Nord 2 sowie zum Zonenplan Siedlung werden genehmigt.
3. Der Kredit für die Projektierung der weiteren Arbeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde in Höhe von CHF 684'000, zusammengesetzt aus:
  - a. Gesamtkoordination Umsetzung Planung Hardstrasse: CHF 231'000
  - b. Vorprojekt und Bauprojekt Teilprojekt Rückbau und Arealbereitstellung: CHF 165'000
  - c. Vorprojekt und Bauprojekt Teilprojekt Öffentlicher Freiraum: CHF 288'000wird genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

### **3. Sondervorlage "Bauprojekt Hardstrasse (Sternenfeldstrasse bis Hafenstrasse): Erneuerung Strasse, Ersatz Wasserleitung und Verlängerung Mischwasserkanal"**

#### Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission (GK) hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 4. September 2023 die Anträge des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) wie folgt beurteilt:

- Zu 1. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 2. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 3. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 4. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

#### Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

1. Für die Erneuerung der Hardstrasse (Sternenfeldstrasse bis Hafenstrasse) wird ein Investitionskredit von CHF 2'430'000.00 zu Lasten der Gemeindekasse bewilligt.
2. Für die Erneuerung der Wasserleitung Hardstrasse (Sternenfeldstrasse bis Hafenstrasse) wird ein Investitionskredit von CHF 846'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bewilligt.
3. Für die Verlängerung des Mischwasserkanals in der Hardstrasse wird ein Investitionskredit von CHF 549'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser bewilligt.
4. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, vom April 2023, Indexstand 112.4 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### **4. Instandsetzung der Turn- und Schwimmhalle (Sondervorlage): Abnahme der Schlussabrechnung**

##### Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 4. September 2023 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) einstimmig zur Annahme empfohlen.

##### Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Die Schlussabrechnung der Sondervorlage "Instandsetzung der Turn- und Schwimmhalle", welche eine Kreditunterschreitung von CHF 1'969'916.81 ausweist, wird von der Gemeindeversammlung abgenommen.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### **5. Instandsetzung Friedhofgebäude (Sondervorlage): Abnahme der Schlussabrechnung inklusive Nachtragskredit**

##### Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 4. September 2023 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

##### Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Für das Investitionsprojekt (Sondervorlage) "Instandsetzung Friedhofsgebäude" wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 277'275.80 genehmigt und die daraus resultierende Schlussabrechnung, welche Gesamtkosten von CHF 3'377'275.80 aufweist, wird abgenommen.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### **6. Teilrevision Gemeindeordnung: Wahl Führungsmodell Primarstufe**

##### Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 4. September 2023 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

##### Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

- ://: Der Antrag des Schulrates, vertreten durch Luca la Rocca, dass § 2, Absatz 1, lit. b. wie folgt angepasst werden soll, wird mit 61 Ja-Stimmen und einigen Nein-Stimmen angenommen.  
b. der Schulrat für die Primarstufe, bestehend aus 7 Mitgliedern, davon 1 Mitglied des Gemeinderats
- ://: Der Antrag der EVP, vertreten durch Sarah Fritz, dass § 2, Absatz 1, lit. c. wie folgt angepasst werden soll, wird mit 42 Nein-Stimmen sowie 34 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.  
c. der Schulrat für die Musikschule, bestehend aus 5 Mitgliedern, davon 1 Mitglied des Gemeinderats
- ://: Der Antrag von Patrick Rüegg, dass § 2, Absatz 1, lit. c. wie folgt angepasst werden soll, wird grossmehrheitlich sowie mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen abgelehnt.  
c. der Schulrat für die Musikschule, bestehend aus 3 Mitgliedern, davon 1 Mitglied des Gemeinderats
- ://: Grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung wird beschlossen:  
  
Die Teilrevision Gemeindeordnung – bestehend aus Anpassung der § 2 Behördenorganisation, § 7 Wahlorgane, § 8 Verfahren bei Urnenwahl, § 14 Aufhebung bisherigen Rechts und § 15 Inkrafttreten – wird genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.*

## **7. Teilrevision Feuerwehrrglement: Anpassung der Zuständigkeit für den Entscheid über Leisten/Nichtleisten von Feuerwehrdienst**

### Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 4. September 2023 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) einstimmig zur Annahme empfohlen.

### Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

- ://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.
- ://: Grossmehrheitlich und mit 1 Nein-Stimme wird beschlossen:

Die Teilrevision Feuerwehrrglement (Anpassungen in § 7 Verfügung des Entscheides über Leisten/Nichtleisten von Feuerwehrdienst; § 15 Rechtsmittel und § 18 Genehmigung und Inkrafttreten) wird genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## 8. Anträge

Es sind keine neuen Anträge eingegangen und es bestehen keine pendenten Anträge.

Birsfelden, 25. September 2023

### NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Ch. Hiltmann  
Gemeindepräsident



M. Schürmann  
Leiter Gemeindeverwaltung

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.